

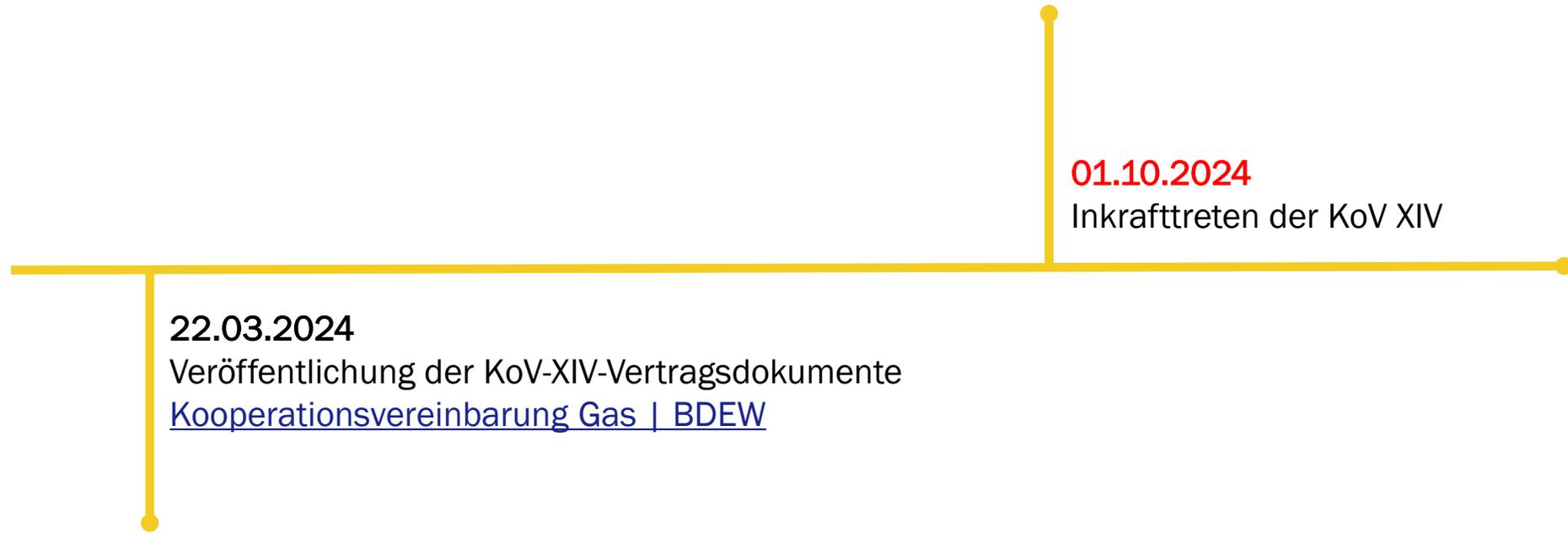


**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance

BKV-Forum 2024 (Änderungen KoV XIV, Biomethan, Grüngasquote)



Änderungen Kooperationsvereinbarung (KoV) XIV



22.03.2024

Veröffentlichung der KoV-XIV-Vertragsdokumente

[Kooperationsvereinbarung Gas | BDEW](#)

01.10.2024

Inkrafttreten der KoV XIV

Änderungen KoV XIV (1)

- Zuordnung zu SBK¹
 - Sofern Bilanzkreisnummer/Sub-Bilanzkontonummer von einem weiteren TK (ab dem zweiten Transportkunden) in demselben Verteilernetz genutzt wird, ist VNB verpflichtet den BKV darüber zu informieren. (Gilt nicht für vor dem 01.10.2024 bestehende Bilanzkreiszuordnungen)
- Registrierung von BKV mit Sitz in Ländern außerhalb der EU²
 - Bei BKV mit Sitz in Ländern außerhalb der EU oder dem Geltungsbereich anderer entsprechender zwischenstaatlicher Abkommen, kann der MGV zukünftig eine angemessene Sicherheitsleistung oder eine Vorauszahlung verlangen
 - In den o. g. Fällen gilt zukünftig die widerlegbare Vermutung, dass Durchsetzbarkeit von Entscheidungen deutscher Zivilgerichte erheblich erschwert ist
 - Bestandsschutz für BKV, die vor dem 01.04.2024 registriert wurden oder in den Prozess zur Registrierung eingetreten sind
- Deklarationsclearing zukünftig auch zwischen M+12WT und M+14WT möglich⁴

¹ Hauptteil KoV

² Anlage 4: Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag

⁴ Anpassungen im Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas (Teil 1)

Änderungen KoV XIV (2)

- Produkte mit physischen Erfüllungsrestriktionen² (MOL2)
 - Bei Ermittlung von Pönalen wurden Anpassungen vorgenommen, um Handelsgeschäfte über physische Handelsprodukte sachgerecht berücksichtigen zu können, **bei denen der MGV weder unmittelbar noch mittelbar beteiligt ist**
 - In den o. g. Fällen findet der sog. „Spread 2“ **keine Anwendung**
- Anlage 3 zu den Geschäftsbedingungen für den BK-Vertrag (Regelung der Speicherumlage)³
 - Angleichung in Bezug auf die Bezeichnung „Befüllungsinstrumente“ und Zeitpunkte zur Bestimmung der Umlagehöhe wegen Änderung und Verlängerung des „Gasspeichergesetzes“ bis zum 31.03.2027
- Im Falle einer kurzfristigen Bilanzkreis-Schließung informiert der MGV **nunmehr** auch alle BKV per E-Mail an die im Kundenportal (THE) hinterlegten AP für Marktinformationen und VHP⁴

² Anlage 4: Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag

³ Anlage 3 zur Anlage 4: Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag

⁴ Anpassungen im Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas (Teil 1)

Änderungen KoV XIV (3)

- Einführung von **EntrySP-** und **ExitSP-Zeitreihen** zur Verwendung am Speicher für die Aus- und Einspeisung aus dem bzw. in das Netz.
 - Verpflichtung zur Abgrenzung der Ausspeisepunkte an Gasspeichern über gesondert gekennzeichnete Bilanzkreise entfällt, Speicherbilanzkreise werden zu normalen Bilanzkreisen (keine Änderung der Nomenklatur)⁵
 - Zeitreihentyp „EntrySP“: Allokation von Einspeisezeitreihen an Einspeisepunkten aus dem Speicher in ein Netz. Es wird das Allokationsverfahren „Allokiert wie nominiert“ angewendet
 - Zeitreihentyp „ExitSP“ Allokation von Ausspeisezeitreihen an Ausspeisepunkten aus dem Netz in einen Speicher. Es wird das Allokationsverfahren „Allokiert wie nominiert“ angewendet.

⁵ Anpassungen im Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas (Teil 2)

⁶ Anpassungen im Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas

Biomethan im Marktgebiet THE (1)

Biogas

102 Bilanzkreisverantwortliche
davon 88 Rechnungs-BKV

206 Bilanzkreise
davon 92 Rechnungs-Bilanzkreise
davon ca. 60 aktiv genutzt

Erdgas

625 Bilanzkreisverantwortliche

1.755 Bilanzkreise

Top 3 Biogas-Bilanzkreisverantwortliche (mit den höchsten ENTRY Biogas)

2023 #1 (2.705 GWh), #2 (1.966 GWh), #3 (1.081 GWh)

2022 #1 (3.034 GWh), #2 (2.174 GWh), #3 (998 GWh)

2021 #1 (3.253 GWh), #2 (2.575 GWh), #3 (1.042 GWh)

Biomethan im Marktgebiet THE (2)

ENTRYBio im Marktgebiet THE

2023 10.299 GWh
2022 10.414 GWh
2021 10.175 GWh

VHP ENTRY Biogas (abrechnungsrelevante Bilanzkreise)

2023 9.190 GWh (Erdgas: 2.612.764 GWh)
2022 8.266 GWh (Erdgas: 2.975.966 GWh)
2021 7.454 GWh

VHP EXIT Biogas (abrechnungsrelevante Bilanzkreise)

2023 15.471 GWh (Erdgas: 2.588.540 GWh)
2022 13.405 GWh (Erdgas: 3.003.225 GWh)
2021 12.955 GWh



Anteil Biogas am VHP ENTRY

2023 Anteil Biogas von 0,37 %
2022 Anteil Biogas von 0,28 %



Anteil Biogas am VHP EXIT

2023 Anteil Biogas von 0,59 %
2022 Anteil Biogas von 0,45 %

Biomethan im Marktgebiet THE (3)

Erweiterter Bilanzausgleich (§ 35 GasNZV)

- Bilanzausgleich innerhalb von zwölf Monaten (Bilanzierungszeitraum)
- VHP-Übertrag von Biogasmengen in Erdgasbilanzkreise möglich, jedoch kein VHP-Übertrag von Mengen aus Erdgasbilanzkreisen in Biogas-Bilanzkreise
- MGV gewährt Biogas-BKV einen Flexibilitätsrahmen i.H.v. 25% auf physisch eingespeiste Biogasmengen
- Flexibilitätsrahmen bezieht sich auf kumulierte Abweichung zw. eingespeisten und ausgespeisten Mengen innerhalb des Bilanzierungszeitraums.
- Für erweiterten Bilanzausgleich zahlt Biogas-BKV ein Entgelt i.H.v. 0,001 Euro/kWh an den MGV für die Nutzung des tatsächlich in Anspruch genommenen Flexibilitätsrahmens
- Nach Ende des Bilanzierungszeitraums (vor der Abrechnung) besteht die Möglichkeit nicht genutzte Flexibilität zwischen Rechnungs-Biogas-BKV zu übertragen
- Positive Endsalden (maximal in Höhe des Flexibilitätsrahmens) eines vorhergehenden Bilanzierungszeitraums können auf den nachfolgenden Bilanzierungszeitraum übertragen werden

Biomethan im Marktgebiet THE (4)

GasNZV tritt am 01.01.2026 außer Kraft

- Regelungen zu Biogas werden zukünftig teilweise in eine neue Festlegung (Zugang) überführt bzw. in einer Erweiterung der GABiGas 2.0 Festlegung (Erweiterter Bilanzausgleich) berücksichtigt
- GasNZV und GasNEV sehen derzeit Privilegierung von Biomethananlagen vor, diese sollen allerdings spätestens mit Außerkrafttreten der Verordnungen (01.01.2026) entfallen¹

¹Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze (BMWK)

Konzept „Grüingasquote“ der SPD-Bundestagsfraktion (1)

Ziel: Erdgas wird durch erneuerbare Gase ersetzt

Gesetzliche Verpflichtung der Vertriebe, Endverbraucher durch erneuerbare Gase zu versorgen. Die Umstellung soll schrittweise erfolgen, ein grenzüberschreitender Handel soll möglich sein.

Umsetzung: hochlaufende Substitution

Eine anwachsende prozentuale Minderungsverpflichtung auf Erdgas soll die Substitution beschaffter Erdgasmengen durch erneuerbare Gase anreizen.

Der Einsatz von „low carbon“ gases ist übergangsweise zulässig. Die Beschaffung muss aber in dem Maße stattfinden, welches der CO₂-Minderung von erneuerbaren Gasen äquivalent ist.

Bei Nichterfüllung muss eine „Ausgleichszahlung“ geleistet werden, die sich am CO₂-Preis orientiert

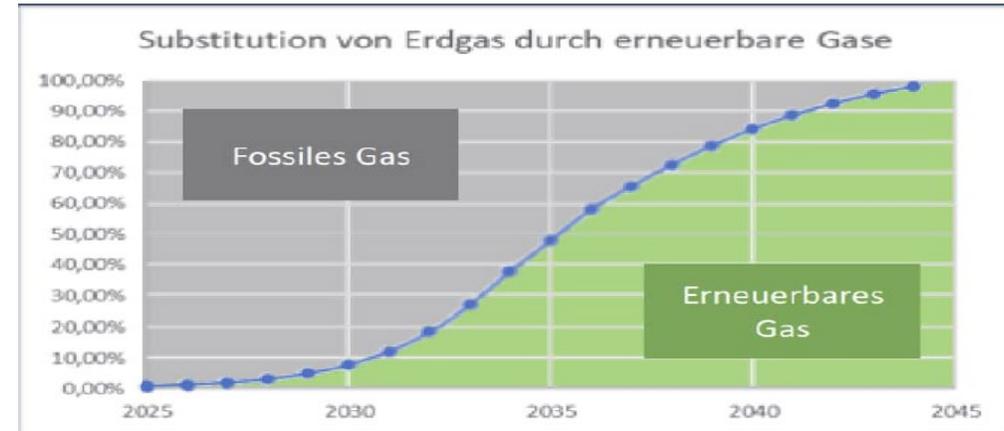
Zeithorizont: Bis 2045

Zum Zieldatum 2045 soll das Gesetz auslaufen, ab dann dürfen nur noch erneuerbare Gase durch die Netze geleitet und genutzt werden. Evaluierungen des Gesetzes sind 2030, 2035 und 2040 geplant.

Konzept „Grüingasquote“ der SPD-Bundestagsfraktion (2)

Hochlauf Erneuerbarer Gase gemäß dem Substitutionspfad

- Low Carbon Gas
 - Bedingung: Die THG-Emissionen des zu ersetzenden Erdgases müssen komplett reduziert werden
- Für nicht beschaffte/beschaffbare Mengen muss eine Ausgleichszahlung geleistet werden. Diese orientiert sich am CO₂-Preis
 - Per Bescheid festgesetzt
 - Basispreis: Doppelter Preis der EU-Emissionszertifikate (EUA)
 - Minimalpreis: 1.200 €
 - Basismenge: CO₂ – Gehalt des Vorjahres-Gasmix



Anteil an Gasmenge	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
		0,67%	1,10%	1,80%	2,93%	4,47%	7,59%	11,92%	18,24%	26,89%
Anteil an Gasmenge	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044
	47,85%	57,94%	65,57%	72,59%	78,85%	82,26%	88,81%	92,59%	95,68%	98,02%

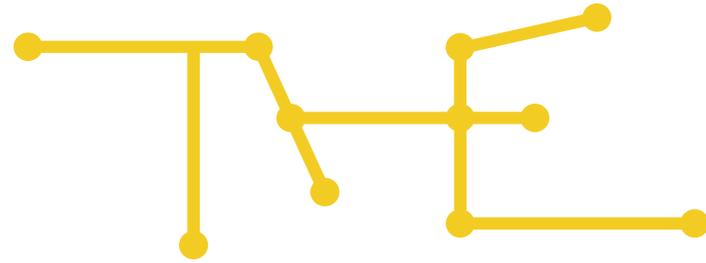
Regulierung

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

T: +49 30 364 289 - 371

F: +49 30 364 289 - 420

E: patrizio.remor@tradinghub.eu



TRADING HUB EUROPE

keep in balance

Trading Hub Europe GmbH

Hauptsitz:
Kaiserswerther Straße 115
40880 Ratingen

Standort Berlin:
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

www.tradinghub.eu

Geschäftsführer

Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke,
Torsten Frank, Dr. Sebastian Kemper

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 93885

Copyright

The ideas and suggestions developed in this presentation are the intellectual property of Trading Hub Europe and are subject to the applicable copyright laws. The whole or excerpts duplication as well as passing on to third parties is not allowed without written permission of Trading Hub Europe GmbH.